

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Perspektive der Abfallwirtschaft in Bremen**

Die Europäische Abfallrahmenrichtlinie und das Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichten Bremen wie alle anderen Bundesländer zur Erstellung eines Abfallwirtschaftsplanes. Dieser Plan dient der Festlegung landesspezifischer Rahmenbedingungen in der Abfallwirtschaft insbesondere im Hinblick auf die Abfallvermeidung, die schadlose Verwertung oder die umweltverträgliche Beseitigung der verschiedenen Abfallarten. Der aktuelle Abfallwirtschaftsplan der Hansestadt Bremen ist aus dem Jahr 2007 und bis 2015 gültig. Bereits jetzt müssen daher die richtigen Weichen gestellt werden, damit Bremen ab 2016 einen innovativen und kreativen Abfallwirtschaftsplan hat.

Während es früher schlicht darum ging, Abfälle zu beseitigen, hat man inzwischen erkannt, dass Abfälle wertvolle Rohstoffe sind, die effektiv genutzt werden können, um natürliche Ressourcen zu schonen. Im Kreislaufwirtschaftsgesetz ist die neue fünfstufige Abfallhierarchie niedergeschrieben. Sie legt die grundsätzliche Stufenfolge aus Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling und sonstiger Verwertung (z.B. energetische Verwertung) von Abfällen und schließlich der Abfallbeseitigung fest.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wird bereits beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr an der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes gearbeitet?
  - a. Wenn ja, wann wird dieser vorgelegt?
  - b. Wenn nein, wann wird mit der Arbeit daran begonnen?
2. Welche Änderungen wird der Abfallwirtschaftsplan durch die Fortschreibung erfahren?
3. Ist eine Steigerung der Recyclingquote geplant?
4. Ist geplant, den Abfall zukünftig stärker getrennt zu erfassen?

5. Ist geplant, den Gelben Sack vor der Verbrennungsanlage zu sortieren?
6. Ist die Einführung einer Wertstofftonne geplant?
7. Ist geplant, Teile der Entsorgung verstärkt privaten Unternehmen zu übertragen?

Frank Imhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU